

Regelplan D II / 7a

Verkehrsführung 4 + 0

4 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn (ohne Stand-
streifen)

Anschluß an Regelplan D II / 7b

Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320

